

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN N-FLOW FITNESS-STUDIO

1. Das Mitglied ist berechtigt, während der jeweiligen Öffnungszeiten des Fitness-Studios die Einrichtung entsprechend seines Beitrages zu nutzen. Die gültigen Öffnungszeiten werden per Aushang bekannt gegeben.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum Monatsersten (spätestens am 5. Werktag eines Monats) per Lastschrift eingezogen. Bankrücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem Fitness-Studio unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Mitgliedschaft kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Erstmitgliedschaft schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich der Vertrag um 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt dann 4 Wochen zum Vertragsende.
4. Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeiten ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, aus denen Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hervorgehen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.
5. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine zeitweilige Erkrankung oder ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel. In beiden Fällen muss die Dauer mindestens 4 Wochen überschreiten. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers muss innerhalb von 2 Wochen eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden erstattet.
6. Der Nutzungsvertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine andauernd bleibende Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss der Mitgliedschaft bestanden hat und welche das Training unmöglich macht, oder eine Schwangerschaft. Die Kündigungsfrist hierfür beträgt 4 Wochen, wobei die eingegangene Kündigung nur mit einem ärztlichen Attest angenommen wird. Das Attest muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden dann verrechnet und zurückerstattet. Auch das N-FLOW FITNESS-STUDIO kann aus wichtigem Grund kündigen.
7. Gerät ein Mitglied mit 2 Monatsbeiträgen in Verzug, wird das Mahnverfahren eingeleitet. Bei Zahlungsverzug kann die Nutzung des Fitness-Studios untersagt werden.
8. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, Telefonnummer) der Studioleitung mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, trägt das Mitglied. Das Mitglied ist verpflichtet die Studio-Ordnung einzuhalten. Der Mitgliedsnachweis darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Für die eindeutige Erkennung der Person wird das Mitglied fotografiert.
9. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen unter 16 Jahren können kein Mitglied werden.
10. Wird die Rabattierung in Anspruch genommen, so ist ein entsprechender Nachweis mit Lichtbildausweis zu erbringen.
11. N-FLOW FITNESS-STUDIO ist berechtigt, personenbezogene Daten des Mitglieds einschließlich eines Lichtbildes zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen oder zu übermitteln, soweit dies zur beiderseitigen Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist und dieser dient. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Das Mitglied erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.
12. Diese AGB gelten für alle Verträge. Spätestens mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt; die Vertragsparteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und im Übrigen alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.
13. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.
14. Erfüllungsort für diesen Vertrag ist Netphen. Gerichtsstand ist Siegen.